

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	13.03.2018	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	17.04.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	26.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entgeltordnung zur Spielzeit 2018/2019 und Nutzungsbedingungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester sowie des Finanz- und Personalausschusses

- a) die Anpassung der Entgeltordnung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld gemäß Anlage 1 sowie
- b) die Nutzungsbedingungen für Räumlichkeiten der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld gemäß Anlage 2.

Begründung:

Durch die organisatorische Verlagerung der Zuständigkeit für das Konzerthaus „Rudolf-Oetker-Halle“ zum 01.01.2018 ist es notwendig geworden, die Entgeltordnung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester um die Entgeltsätze für die Nutzung von Räumlichkeiten des Konzerthauses „Rudolf-Oetker-Halle“ zu ergänzen sowie Nutzungsbedingungen für die Überlassung der Räumlichkeiten des Konzerthauses festzulegen.

zu a)

In der im August 2001 durch den Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Entgeltordnung für die „Rudolf-Oetker-Halle“ waren Saalmieten auf der Basis von höchstens dreistündigen Veranstaltungen sowie den erforderlichen Auf- und Abbaueiten berechnet worden. Abweichend davon werden in der Entgeltordnung ab der Spielzeit 2018/2019 die Nutzungsentgelte für die Räumlichkeiten auf Basis einer sechsständigen Nutzungsdauer angesetzt, jede weitere Stunde wird zusätzlich berechnet. Diese Strukturierung schafft sowohl für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester als auch für den zukünftigen Vertragspartner organisatorische und finanzielle Planungssicherheit.

Die bisherigen Entgelte haben seit über 15 Jahren Bestand. Die durchschnittliche Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Säle beträgt in der Woche rd. 10%, für Nutzungen am Wochenende rd. 20% und ist vor diesem Hintergrund als moderate Anpassung anzusehen.

Die Kalkulation der neuen Entgelte basiert auf finanziellen aber auch programmatischen Aspekten. Einerseits geht die Überlassung der Räumlichkeiten mit erheblichem Personaleinsatz und Sachaufwendungen einher. Andererseits ist das Konzerthaus „Rudolf-Oetker-Halle“ neu

programmatisch auszurichten während bestehende etablierte Formate beibehalten werden sollen.

Die Entgelterhebung für die Nutzung von Räumlichkeiten des Konzerthauses „Rudolf-Oetker-Halle“ ab der Spielzeit 2018/2019 ist in § 3 der Entgeltordnung geregelt.

Wie bisher wird es Ermäßigungen für einen festgelegten Kreis von Institutionen und Vereinen geben (§ 3 Abs.11), die nicht wie bisher als feste Beträge sondern prozentual geregelt sind. Für diesen Nutzerkreis kann die Nutzungsdauer abweichend von den Rahmenbedingungen der Entgeltsätze (6 Stunden) individuell zwischen Nutzer sowie der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester geregelt werden.

Die etablierten Bestandteile „Theater- und Konzertveranstaltungen“, „Ballettunterricht und Kinder- und Jugendchor“ und „Entgelte für die Nutzung von Veranstaltungsräumen der Bühnen und Orchester“ sind bis auf redaktionelle Anpassungen weitgehend unverändert.

Im Einzelnen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Da der Zweck und Inhalt einer Entgeltordnung nur die Regelung der finanziellen Aspekte sein sollte, sind bisher in der Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten des Stadttheaters und des Theaters Am Alten Markt enthaltene Nutzungsmodalitäten in die neuen Nutzungsbedingungen aufgenommen worden.
- In § 2 Abs. 1 erfolgt die Klarstellung, dass die Wochenendpreise für das Weihnachtsstück erst ab 17.00 Uhr gelten.
- In § 2 Abs. 9 ist ein Abonnement für Konzerte des Formats „Musik voll fett“ mit Ermäßigungen von 15% und 20% aufgenommen worden.
- Die Entgelte für den Ballettunterricht wurden zuletzt zum 01.08.2015 angepasst. Nunmehr wird vorgeschlagen, das Entgelt für 2 Unterrichtseinheiten pro Woche um 3 € von 46 € auf 49 € monatlich anzuheben und das Entgelt für 3 Unterrichtseinheiten pro Woche um 6 € von 56 € auf 62 € monatlich zu erhöhen.
- In § 5 wurden insbesondere die Reinigungskosten an den tatsächlichen Aufwand angepasst.

zu b)

Die Nutzungsbedingungen für die Überlassung von Räumlichkeiten des Konzerthauses „Rudolf-Oetker-Halle“ sowie für die Räumlichkeiten des Stadttheaters und des Theaters Am Alten Markt enthalten Regelungen, die die generelle Ausgestaltung des Rechtsverhältnisses zwischen den Vertragsparteien konkretisieren und Bestandteil eines jeden Nutzungsvertrages mit Dritten werden.

Darüber hinaus können Individualabreden im Nutzungsvertrag selbst vereinbart werden, falls dies im Einzelfall erforderlich ist.

Die Nutzungsbedingungen setzen unter anderem einen Rechtsrahmen für den Vertragsgegenstand mit seinen Standard- und Zusatzleistungen und für die Entgelterhebung, aber vor allem werden Nutzungsmodalitäten festgelegt.

Kfm. Betriebsleitung

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Hannemann